20. Januar 2022

Vorlage Nr. 101.19.357

Einführung CO_2-Schattenpreis

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird gebeten, einen CO_2-Schattenpreis von mindestens 195 € pro Tonnen CO_2 entsprechend der jeweils aktuellen Empfehlung des Umweltbundesamtes bei allen Investitionsentscheidungen einzuführen. Auch bei der Vergabe von Aufträgen, bei denen dieses Kriterium rechtssicher verwendet werden kann, sollen die Kosten für entstehende Emissionen während der Nutzungsphase berücksichtigt werden. Eine Adaption des Schattenpreises in den städtischen Unternehmen wird begrüßt.

Begründung:
Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses jeglicher Pläne, Projekte, öffentlichen Investitionen und Beschaffungen ist ein CO_2-Schattenpreis zugrunde zu legen. Damit wird eine Lenkungswirkung zu Gunsten von Investitionen erzielt, welche das Ziel Kassel klimaneutral 2030 unterstützen. Bei Nutzung des Schattenpreises entstehen weder reale Geldflüsse noch zusätzliche Kosten. Es handelt sich lediglich um ein Werkzeug zur Bestimmung der CO_2-Vermeidungskosten während der Nutzungsphase der Investition. Der CO_2-Schattenpreis ist eine einfache und unbürokratische Methode, um die realen Klimakosten abzubilden und Investitionen in klimafreundliche Produkte und Technologien zu steigern.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Ron-Hendrik Hechelmann

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender SPD

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne